

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 17.12.2015
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ulrich Korn

Bürgermeister

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Manfred Behrens

Frau Evelyn Brämer

Herr Wilfried Büchner

Frau Cornelia Dorendorf

Herr Ulrich Dürrmann

Herr Klaus Fischer

Herr Jürgen Herrmann

Herr Peter Hiller

Herr Ralf Jassen

Herr Johannes Könitz

Herr Reinhard Lüder

Frau Ramona Müller

Herr Bernhard Niebuhr

Herr Karl-Heinz Ölze

Frau Margitta Pape

Herr Thomas Pfeffer
Herr Wolfgang Rost
Herr Patrick Säuberlich

Protokollantin

Frau Heike Müller

Vertreter der Presse

Presse

Vertreter der Amtsverwaltung

Herr Heiko Doberan
Frau Kathrin Eckert
Herr Bernd Fricke
Frau Ann Nischang
Herr Marcel Pessel
Herr Henning Schmorte
Herr Nico Woehler
Herr Thomas Zaschke

Öffentlicher Teil

TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und gratuliert Herrn Manfred Behrens und Herrn Patrick Säuberlich im Namen des Gemeinderates nachträglich zum Geburtstag. Er stellt mit 20 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

- Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3 **Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung**

- Um 18:32 Uhr betritt Herr Behrens den Sitzungssaal, damit sind 21 Gemeinderatsmitglieder anwesend.
- Frau Doreen Heller, Kuratoriumsvorsitzende der Kinderkrippe „Jenny Marx“ in der Ortschaft Barleben, fragt, wie die Betreuungsqualität weiterhin gewährleistet werden kann, wenn Personal eingespart werden muss und gute, qualifizierte Mitarbeiter entlassen werden bzw. die Verträge auslaufen. Sie fragt, auf welcher Grundlage der Betreuungsschlüssel berechnet wurde und ob es nicht eine Möglichkeit gäbe, eine Mitarbeiterin der Krippe weiter zu beschäftigen.
- Herr Korn fordert Frau Heller auf, keine Namen zu nennen, da Personalangelegenheiten in den nicht öffentlichen Teil gehören.
- Herr Keindorff antwortet auf die Fragen.
- Frau Heller übergibt eine schriftliche Sachverhaltsdarstellung, die als Anlage 1 dem nicht öffentlichen Teil des Protokolls beigefügt wird.
- Frau Neutsch aus Ebendorf stellt fest, dass es bisher noch keine Rückmeldung auf das Konzept der Umwandlung der Ganztagschule in eine Gesamtschule gibt.
- Herr Keindorff antwortet, dass die letzten Informationen dazu erst am gestrigen Tag eingegangen sind.
- Frau Thoms aus Meitzendorf, Elternvertreterin, fragt zu dem Thema Schulzusammenlegung, warum es noch keine Ergebnisse aus den Arbeitsgemeinschaften öffentlich einsehbar gibt.
- Herr Keindorff informiert, dass die Ergebnisse der fünf Arbeitsgruppen zusammengefasst werden und im Januar dazu Beratungen in den entsprechenden Gremien vorgesehen sind.
- Frau Nadine Klaus, deren Sohn auch die Schule besucht, fragt, ob es überhaupt eine konkrete Aussage gibt, da ab Januar die Anmeldungen der jetzigen Grundschüler erfolgen müssen, ob sie in Barleben oder in Wolmirstedt zur Schule gehen wollen.

- Der Bürgermeister beantwortet die Frage.
- Frau Klaus stellt fest, dass es irgendwie möglich sein muss, da mal ein Ergebnis zu erzielen, da der von ihr vorgegebene Stichtag der 31.12. wäre.
- Der Bürgermeister erläutert noch einmal die zeitliche Abfolge.
- Frau Klaus behauptet, dass die Informationen beim Bürgermeister bereits viel eher eingegangen wären.
- Herr Korn bietet Frau Klaus an, sich anhand des Posteingangsstempels selbst zu überzeugen.

TOP 4 Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates

TOP 4.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2015 (öffentlicher Teil) Vorlage: PRO 100/2015

- Der Vorsitzende informiert, dass es einen Änderungsantrag von Herrn Keindorff gibt:

„Zum Protokoll der GR-Sitzung vom 24.09.2014 stelle ich zu TOP 9. „Antrag der Fraktion FWG/ Piraten- Barleber Grundstücks- und Verwertungsgesellschaft – Vorlage : AN008/2015“ folgenden Änderungsantrag:

Der Satz: „*Herr Keindorff bestätigt, dass die GmbH den Vergabevorschriften VOB, VOL und VOF unterliegt*“, ist um das Wort *grundsätzlich* zu ergänzen.

Neu lautet der Satz: ***Herr Keindorff bestätigt, dass die GmbH
grundsätzlich den Vergabevorschriften VOB, VOL und VOF
unterliegt.***

- Frau Ebeling aus dem Zuschauerraum unterbricht den Gemeinderatsvorsitzenden und möchte eine weitere Anfrage stellen.
- Herr Behrens stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:
„...dass der Punkt Bürgerfragestunde nochmal aufgerufen wird. Ich bitte um Abstimmung.“
- Der Vorsitzende stellt fest, dass es dies als GO-Antrag nicht gibt.
- Herr Korn bittet um Abstimmung zur Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift mit der obigen Änderung.
Abstimmungsergebnis: 19 x JA; 2 x STIMMENTHALTUNG

TOP 4.1.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

- Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2015 bekannt:

**BV-0062/2015 Umschuldung eines Gemeinde-Darlehens des Eigenbetriebs
Wohnungswirtschaft zum 30.09.2015****Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt:

1. Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft tilgt zum 30.09.2015 ein gegenüber der Gemeinde Barleben bestehendes Darlehen in Höhe des Restsaldos.
2. Zum Zwecke der Umschuldung des Saldos wird durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft ein Darlehen bei einem Kreditinstitut vereinbart.

BV-0070/2015 Verkauf eines Grundstückes**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Barleben, Flur 16, Flurstück 1828 mit 146 m².

BV-0071/2015 Verkauf von Grundstücken**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Grundstücke in Barleben, Ebendorfer Straße 27 in der Gemarkung Barleben, Flur 3, Flurstück 1500 mit 496 m² und Flurstück 1502 mit 2 m².

BV-0072/2015 Verkauf und Ankauf von Grundstücken**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Grundstücke in Barleben, Ebendorfer Straße 28 in der Gemarkung Barleben, Flur 3, Flurstück 1501 mit 1 m² und Flurstück 1503 mit 354 m² sowie Flurstück 1509 mit 37 m². Im Gegenzug wird die überbaute Straßenfläche (Fußweg Ebendorfer Straße) mit dem Flurstück 1505 mit 12 m² an die Gemeinde Barleben verkauft.

BV-0073/2015 Verkauf und Ankauf von Grundstücken**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Grundstücke in Barleben, Ebendorfer Straße 29 in der Gemarkung Barleben, Flur 3, Flurstück 1510 mit 185 m², Flurstück 1508 mit 1 m² und Flurstück 1514 mit 15 m². Im Gegenzug wird überbaute Straßenfläche (Fußweg Ebendorfer Straße) mit dem Flurstück 1513 mit 8 m² an die Gemeinde Barleben verkauft.

TOP 4.1.2 Anfragen zur Niederschrift

- Herr Dr. Appenrodt fragt zum Tagesordnungspunkt Barleber Grundstücks- und Verwertungsgesellschaft, wann der Beschluss des Gemeinderates, den Gesellschaftervertrag zu ändern, umgesetzt wird.
- Der Bürgermeister beantwortet die Frage.

- Herr Dr. Appenrodt stellt fest, in der letzten Sitzung wurde die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes untere Ohre mit dem Hinweis beschlossen, dass die Bevölkerung informiert wird, wie mit Kleinstbeträgen umgegangen wird. In der Veröffentlichung im Mittellandkurier war dazu nichts enthalten.

- Herr Keindorff beantwortet die Frage.

- Frau Brämer fragt zu TOP 6 wann das Messgutachten auf der Internetseite der Gemeinde Barleben einsehbar sein wird und ob die Eltern und Elternvertreter der Einrichtung dann schon das Messgutachten erhalten haben.

- Herr Keindorff antwortet, dass dies nach seinem Kenntnisstand schon erfolgt sein sollte und sagt eine Prüfung zu.

TOP 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister gibt die wichtigen Termine und Veranstaltungen seit der letzten Gemeinderatssitzung bekannt:

25.09.2015	25-jähriges Jubiläum der Firma ISM
25.09.2015	25-jähriges Bestehen der ECOLE-Grundschule
26.09.2015	Tag der offenen Tür in der Ganztagschule
01.10.2015	Festakt 25 Jahre Deutsche Einheit mit der Bundeskanzlerin in Halle
07.10.2015	Besichtigung der Gutenbergschule in Wolmirstedt
08.10.2015	25-jähriges Bestehen der Firma Jassen
10.10.2015	Tag der Regionen auf dem Hof der Mittellandhalle
14.10.2015	Arbeitskreis der Einheits- und Verbandsgemeinden Nord des SGSA
21.10.2015	70-jähriges Bestehen der Volkssolidarität
26.-29.10.	Besuch von Erzieherinnen aus Notre Dame de Oè
27.10.2015	Einwohnerversammlung in der Ortschaft Ebendorf
28.10.2015	Zweckverbandsversammlung TPO
30.10.2015	Unternehmerfrühstück
04.11.2015	Festakt 20 Jahre KOWISA
07.11.2015	Fest der Vereine in der Ortschaft Meitzendorf
17.11.2015	Unternehmerfrühstück der Landwirtschaftsbetriebe
18.11.2015	Richtfest zur neuen Zoo-Gastronomie
18.11.2015	25 Jahre Europäisches Bildungswerk
20.11.2015	Gesellschafterversammlung der Grundstücks-GmbH
20.11.2015	Ehrung der Sportler des Jahres im Landkreis Börde, 1. Platz Oberliga Tischtennisfrauen, 2. Platz Oberliga Fußball Herren
24.11.2015	Beratung der ARGE Energie und Umwelt
26.11.2015	Gesellschafterversammlung der Zoo gGmbH
26.11.2016	Mitgliederversammlung der LAG LEADER
27.11.2015	Beratung des Landrates mit den hauptamtlichen Bürgermeistern
28.11.2015	OK-Live-Gala

- Der Bürgermeister weist noch einmal alle Mandatsträger darauf hin, dass ab dem nächsten Jahr auch die Einladungen zu den Gremiumssitzungen elektronisch versandt werden und jeder gehalten ist, auf sein Gerät zu schauen.
- Der Bürgermeister informiert, dass es Umstrukturierungen im Bereich Sitzungsdienst gegeben hat, da eine Sachbearbeiterin die Verwaltung verlassen hat. Der Bau- und der Finanzausschuss werden durch die Fachbereiche abgesichert, der Sozialausschuss und der Ortschaftsrat Barleben durch die kommunale Sachbearbeiterin Barleben. Die Betreuung der Ortschaftsräte Ebendorf und Meitzendorf erfolgt weiterhin wie bisher.
- Für die Beantragung der Fördermittel für die Kindertagesstätte Ebendorf gab es nachzureichende Unterlagen, die pünktlich am 10.12. nachgereicht werden konnten.
- Herr Keindorff informiert weiter, dass er eine Regelung zur vorläufigen Haushaltsführung 2016 erlassen hat. Es dürfen nur Zahlungen geleistet werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist, neue rechtliche Verpflichtungen dürfen generell nicht geschaffen werden. Nach Maßgabe des KVG dürfen bereits begonnene Baumaßnahmen, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen fortgesetzt werden. Nach Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde wird diese Verfügung aufgehoben.

TOP 6 Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge

- Herr Dr. Appenrodt hat vermisst, dass der Bürgermeister darüber informiert, wie das Urteil des Verwaltungsgerichtes Magdeburg zur Bekanntgabe der geplanten Gewerbesteuererinnahmen ausgefallen ist.
- Er fragt: *„Glauben Sie, dass durch solche Sachen die von der Kommunalaufsicht geforderte, einvernehmliche Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Bürgermeister gefördert wird?“*
- Herr Keindorff beantwortet die Frage.
- Herr Dr. Appenrodt erklärt, dass die Fraktion Freie Wählergemeinschaft/Piraten beantragt den TOP „Umwandlung der Ganztagschule Barleben in eine Gemeinschaftsschule“ in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen. *„Wir erwarten neben einem Sachstandsbericht (z.B. ob der Termin 1.9.2016 noch haltbar ist) eine entsprechende Beschlussvorlage, damit die Schule Planung und Organisation diesbezüglich umgehend umsetzen kann.“*
- Herr Dr. Appenrodt trägt vor, dass seine Fraktion vor ein paar Wochen beantragt hatte, den Punkt: „Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde des Gemeinderates Bernhard Niebuhr gegen die Direktorin der Ganztagschule Frau Kukuk“ auf die Tagesordnung zu setzen.
- Er stellt dazu folgende Anfragen:
 - „1. Wieso soll es Privatsache von Herrn Niebuhr sein, wenn er diese Beschwerde als Ortsbürgermeister von Meitzendorf unterschreibt? Ich hab's ja hier.*
 - 2. Frage: Hat Herr Niebuhr hier seine Kompetenzen überschritten, denn die Schule fällt nicht in die Kompetenz des Ortsbürgermeisters?*
 - 3. Frage: Wieso soll es Privatsache von Herrn Niebuhr sein, wenn er sich, wie darin begründet in der Klage, ich habe das ja hier, als Gemeinderat und Ortsbürgermeister nicht gleichwertig mit anderen Gemeinderäten unterrichtet fühlt, noch vor der anstehenden Sitzung an den Minister schreibt.*

3. Frage: Welche Rolle spielt bei dieser Beschwerde der Bürgermeister, da auf der Beschwerde der Eingangsstempel der Gemeinde ist, und was hat das dann mit einer Privatsache von Herrn Niebuhr zu tun?

Und die letzte Frage zum Protokoll: Könnte es sein, dass hier eine Schmierenskomödie aufgeführt wird und derjenige, denn Herr Niebuhr hat den Text nie verfasst, der zu feige war, seinen Namen darunter zu setzen, nur eine Unterschrift gebraucht hat um Frau Kukuk, die sehr kritisch gegen die Schulzusammenlegung gesprochen hat, eins auszuwischen?“

- Herr Niebuhr nimmt dazu Stellung und fragt, wie Herr Dr. Appenrodt zu diesem Schreiben gekommen ist.
- Herr Dr. Appenrodt beantwortet die Frage.
- Zu Frage 3 von Herrn Dr. Appenrodt antwortet der Bürgermeister, dass es seine Aufgabe ist, eine Dienstaufsichtsbeschwerde, die an eine übergeordnete Behörde gerichtet ist, weiterzuleiten.
- Herr Behrens stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt Bürgerfragestunde, mit dem Zusatz, dass die eine Frage der Bürgerin nochmal heute in die Tagesordnung aufgenommen wird und bittet um Abstimmung.
- Herr Korn gestattet dies ausnahmsweise und weist darauf hin, dass dies laut Geschäftsordnung nicht zulässig ist.
- Frau Ebeling fragt: „Was ist jetzt los? Wann können wir damit rechnen? Das neue Schuljahr, auch wie meine Mitkollegin gesagt hat, der Stichtag für die nächsten Schulen, für die nächsten Kinder ist jetzt zu den Halbjahresferien, also sprich Ende Januar/Anfang Februar. Und die Leute wollen auch wissen, können wir unsere Kinder auf die Ganztagschule, was dann Gemeinschaftsschule werden soll, können wir unsere Kinder herbringen?“
- Herr Keindorff verweist nochmals auf die bereits getroffene Aussage, dass am gestrigen Tag die letzten Zuarbeiten dazu eingegangen sind.
- Frau Ebeling zweifelt das an.
- Frau Brämer gibt die Anregung an die Verwaltung, doch den Personalbestand in den Kindereinrichtungen zu halten und auch wenn Verträge auslaufen, diese zu verlängern.
- Frau Brämer regt weiter an, auf der nächsten Tagesordnung im Gemeinderat Informationen zu erhalten, wie sich die Kinderzahlen entwickeln, auch in der Gemeinde in den Kindereinrichtungen und parallel dazu der Personalbestand. Die Hinweise von Frau Heller sollen Gegenstand der Tagesordnung sein.
- Herr Keindorff entgegnet, dass Personalangelegenheiten in die Zuständigkeit der Fachbereiche Personal und Bürgerservice fallen. Das Personalentwicklungskonzept wird im Rahmen des Haushaltes diskutiert werden. Einzelpersonen sind Sache der laufenden Verwaltung und nicht des Gemeinderates.
- Herr Pfeffer fragt, ob der Bürgermeister die Widersprüche der Gemeinde gegen die Kostenbescheide des WWAZ zum Herstellungsbeitrag II für die Bürger der Gemeinde veröffentlichen kann. Er fragt, ob der Bürgermeister den Barleber Bürgern raten würde, einen Widerspruch zu erheben, sofern die Rechtmäßigkeit der Bescheide angezweifelt wird. Welchen Betrag hat die Gemeinde zu zahlen, wenn die Bescheide rechtswirksam sind?

- Herr Keindorff sagt eine schriftliche Beantwortung zu.
- Frau Müller fragt, wie hoch der Defizitausgleich, den der MGZ e.V. noch zusätzlich zu den 78.000 € bekommt, ist.
- Herr Korn sagt die schriftliche Beantwortung der Frage zu.
- Herr Pfeffer fragt, wie weit die Verwaltung mit der Erstellung eines Haushaltes ist, wann der Entwurf im Januar vorgelegt wird, und ob er so gestaltet ist, dass ihn die Kommunalaufsicht genehmigen kann.
- Herr Keindorff beantwortet die Fragen.

TOP 7 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- Zwei Anträge zur Aufnahme auf die nächste Tagesordnung wurden bereits unter TOP 6 genannt.

TOP 8 Wahl des 1. Stellvertreters des Gemeinderatsvorsitzenden

- Herr Fischer schlägt Herrn Jürgen Herrmann vor.
- Herr Korn bemerkt, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend ist und fragt, ob jemand einer offenen Wahl widerspricht.
- Herr Büchner schlägt vor, die Wahl geheim mit Wahlkabine durchzuführen.
- Der Vorsitzende bestimmt Herrn Pfeffer und Herrn Büchner nach § 12 Abs. 2 als Stimmzähler zugleich auch für TOP 10.
- Der Vorsitzende gibt das Wahlergebnis bekannt: 20 x JA; 1 x NEIN
- Herr Korn gibt bekannt, dass auf der nächsten Sitzung der zweite Stellvertreter gewählt wird.

Beschluss

Der Gemeinderat wählt Herrn Jürgen Herrmann als 1. Stellvertreter des Gemeinderatsvorsitzenden.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	1	0	0

TOP 9 Verhalten der Stellvertreterin des Verbandsvertreters der Gemeinde Barleben in der Verbandsversammlung des WWAZ
Vorlage: IV-0043/2015

- Frau Müller verliest eine persönliche Protokollerklärung, die sie auch in Schriftform übergibt:

„Die Beschlussfassung am 07.10.2015 in der Verbandsversammlung des WWAZ zur Neufassung der Abgabensatzung des WWAZ, hier die Gebühr für den Herstellungsbeitrag II (Altanschießer) für Grundstücke, die zu DDR-Zeiten bereits einen zentralen Trink- bzw. Schmutzwasseranschluss besaßen, erfolgte namentlich. Auf Grundlage der neuen Satzung werden für Altanschießer aktuell ca. 18.000 Bescheide verschickt und der WWAZ rechnet mit Einnahmen von ca. 9 Mio. €. Der Verbandsvertreter der Hohen Börde und ich haben diesen Beschluss abgelehnt, genau wie Herr Niebuhr vor mir, der diesen Beschluss bereits 2 Mal ablehnte.

*Ich halte die Einführung dieser Gebühr, gestützt auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 05.03.2013 (BvR 2457/08) ohne Berücksichtigung einer festgesetzten absoluten Verjährungsfrist von 30 Jahren für falsch. Entsprechend der Entscheidung der Karlsruher Richter ist eine Verjährungsfrist nicht an den Erlass einer Satzung, sondern an **den Zeitpunkt des Anschlusses an das Leitungssystem geknüpft. Diesen Anschluss haben die Grundstückseigentümer mit ihrer Eigenleistung zu DDR-Zeiten bereits bezahlt.***

Die 30-jährige Verjährungsfrist gilt dem verfassungsrechtlichen Gebot des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit, so die Entscheidung.

Nach Auffassung des WWAZ ist jedoch ein sogenannter Vorteil (Anschluss an ein zentrales öffentliches Netz) erst 1991 mit Gründung des WWAZ und dem Inkrafttreten des KAG entstanden. Der Anschluss zu DDR-Zeiten zählt somit nicht und dementsprechend werden bei allen Grundstückseigentümern die Verjährungsfristen eingehalten.

*Der Gemeinderat wurde am 24.9.2015 zum Thema Herstellungsbeitrag II durch den Geschäftsführer des WWAZ, Herrn Meseberg, **und zwar nur aus dessen Sicht** zu diesem Thema **unter Ausschluss der Öffentlichkeit** informiert. Aufgrund dieser Umstände gab ich die Absichtserklärung ab, nicht gegen die BV zu stimmen. Jedoch unter Berücksichtigung meiner seit der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2015 gewonnenen **o.g. weiteren Erkenntnisse** und **den Antworten auf meine Fragen in der Versammlung** durch Herrn Meseberg, **sah ich keine Möglichkeit, mich in dieser Angelegenheit zu enthalten.** Hinzu kam, dass ich **nicht** wie der Vertreter der Stadt Wolmirstedt an einen in öffentlicher Sitzung gefassten Ratsbeschluss gebunden war. Mir war damit bewusst, dass ich gegen meine eigene Protokollerklärung im Rahmen der GR-Sitzung vom 24.09.2015 verstoßen habe. Eine Enthaltung wäre sicher die einfachste, bequemste und die Lösung ohne Konsequenzen gewesen. Ich konnte dieses aber nicht mit meinem Gewissen vereinbaren.*

***Wenn die antragstellenden Fraktionen sich so getäuscht sehen, wäre es sicher für die Zukunft hilfreich, dass alle wichtigen Sachverhalte in den Verbänden vorher auf die Tagesordnung des GR kommen und darüber eine Beschlussfassung zum Abstimmungsverhalten des jeweiligen Vertreters erfolgt.** Das beträfe z.B. **auch den TPO,** wo sich ja der Barleber Vertreter vehement weigert, andere zu unterrichten. Im Übrigen ist die Aussage im Abwahantrag TOP 10 falsch, ich **habe zu keiner Zeit erklärt,** ich werde der BV bei der Verbandsversammlung **zustimmen.** Was hindert mich daran, dass ich heute klüger bin, wie gestern.“*

- Herr Pfeffer fragt, wieso der Gemeinderat eigentlich Frau Müller beauftragen sollte, der Sache zuzustimmen, wenn der Bürgermeister dann hinterher dem Bescheid widerspricht.

- Herr Keindorff beantwortet die Frage.
- Herr Rost bezeichnet die Aussage in der IV-0043/2015, die Mitglieder des Gemeinderates seien sich einig gewesen, die Empfehlung auszusprechen, als Lüge. Er selbst habe gesagt, dass er die Versammlung verlassen würde, wenn es dazu käme.

Der Gemeinderat nimmt den Inhalt der Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 10 Antrag der Fraktionen FDP, LUB und SPD - Abwahl von Frau Ramona Müller als stellvertretende Verbandsvertreterin beim WWAZ
Vorlage: AN 011/2015**

- Herr Korn verliert den Antrag und Herr Lüder gibt eine Begründung aus der Sicht der antragstellenden Fraktionen ab.
- Die Abstimmung wird in geheimer Wahl mit Stimmzetteln und Wahlkabinen vorgenommen.
- Herr Korn verkündet das Wahlergebnis: 13 x JA; 8 x NEIN
Der Antrag ist damit angenommen.
- Der 2. Stellvertreter, Herr Manfred Behrens, rückt nach. Die Notwendigkeit zur Wahl eines 2. Stellvertreters besteht nicht.

Beschluss

Frau Ramona Müller wird als 1. Stellvertreterin des Verbandsvertreters der Gemeinde Barleben für die Verbandsversammlung des WWAZ abgewählt.

**TOP 11 Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Barleben 2015
Vorlage: BV-0063/2015**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Verwaltungsgebührensatzung in der als Anlage beigefügten Fassung.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Verwaltungsgebührensatzung in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
21	0	0	0

**TOP 12 Neufassung der Benutzungs- und Kostenbeitragssatzung der
Gemeinde Barleben für Tageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen
Vorlage: BV-0106/2014/1**

Beschlussvorschlag

**Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Kostenbeitrags-
satzung der Gemeinde Barleben für Tageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen in
der vorliegenden Form mit der Vorgabe diese zum Jahresende 2016 zu evaluieren.**

- Herr Korn verweist auf die nachträglich verteilten Unterlagen:
Stellungnahme des Gemeindevorstandes,
Aktenvermerk von Herrn Fricke,
Schreiben der Elternvertretung.
- Herr Keindorff erläutert, dass die Satzung bereits Anfang des Jahres durch den
Gemeinderat beschlossen wurde und Teil des von der Kommunalaufsicht bereits
bestätigten Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist. In dieser Beschlussvorlage wurde
lediglich formellen Hinweisen der Kommunalaufsicht Rechnung getragen.
- Herr Könitz fühlt sich nicht in der Lage die umfangreichen Zuarbeiten entsprechend
zu würdigen und beantragt die Zurückverweisung der Beschlussvorlage in die
Ausschüsse.
- Herr Fricke erläutert das Verfahren und den Inhalt einer Anhörung.
- Herr Könitz wiederholt seinen Antrag: Rückverweisung in die Ausschüsse.
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 10 x JA; 10 x NEIN; 1 x STIMMENTHALTUNG
Der Antrag ist damit abgelehnt.
- Herr Korn bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

**Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Kostenbeitrags-
satzung der Gemeinde Barleben für Tageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen in
der vorliegenden Form mit der Vorgabe diese zum Jahresende 2016 zu evaluieren.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	8	2	0

**TOP 13 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer Hebesätze ab
01.01.2016
Vorlage: BV-0094/2015**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer Hebesätze ab 01.01.2016

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer Hebesätze ab 01.01.2016

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
21	0	0	0

**TOP 14 Folgen und Notwendigkeiten der Verfügung der
Kommunalaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2015
Vorlage: IV-0034/2015**

- Herr Dr. Appenrodt kritisiert, dass sowohl im Mittellandkurier als auch auf der Internetseite der Gemeinde zu lesen war, dass die Tief- und Hochbaumaßnahmen in der Gemeinde einem bilanzierbaren Gegenwert von ca. 106.000.000 Mio € entsprächen. Dies sei ein Grund dafür, den Mittellandkurier abzuschaffen.
- Herr Keindorff nimmt dazu Stellung.
- Herr Korn stellt richtig, dass es sich um einen Schreibfehler handelt.

- Frau Müller stellt fest, dass hier die Verfügung vom 03.08.2015 vorliegt, in der die Kreditaufnahme von 25 Mio € nicht genehmigt wurde. In einer Verfügung vom September wurde uns eine Kreditaufnahme von 20 Mio € bewilligt. Sie möchte wissen, wie sich das verhält, zuerst werden 25 Mio gestrichen, dann bekommen wir wieder 20. Im Bauausschuss hatte sie darum gebeten, dass der Bürgermeister die aktuelle Verfügung für den Kredit über 20 Mio € zur Verfügung stellt.
- Herr Keindorff erläutert, dass der Bauausschuss nicht das zuständige Organ ist. Zuständig sind der Finanzausschuss und der Gemeinderat. Diesen beiden Gremien würde die Verfügung zugestellt. Des Weiteren weist er darauf hin, dass es sich zum einen um einen Investitionskredit und zum anderen um einen Liquiditätskredit handelt.

Der Gemeinderat nimmt die IV-0034/2015 zur Kenntnis.

**TOP 15 Grundsatzbeschluss zum Verkauf eines Grundstückes in der
Ortschaft Meitzendorf
Vorlage: BV-0100/2015**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstückes am Jersleber See in der Gemarkung Meitzendorf, Flur 3, Flurstück 433 mit 658 m² und Flurstück 466 mit 268 m² mit einer Gesamtfläche von 926 m², bebaut mit einem ungenutzten Mehrzweckgebäude.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstückes am Jersleber See in der Gemarkung Meitzendorf, Flur 3, Flurstück 433 mit 658 m² und Flurstück 466 mit 268 m² mit einer Gesamtfläche von 926 m², bebaut mit einem ungenutzten Mehrzweckgebäude.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
21	0	0	0

**TOP 16 Grundsatzbeschluss zum Verkauf eines Grundstückes in der
Ortschaft Barleben
Vorlage: BV-0099/2015**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Barleben, Flur 5, Flurstück 347 mit 17.970 m² im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung.

- Herr Keindorff erläutert, dass die Anregung aus dem Ortschaftsrat Barleben aufgenommen wurde. Der Hauptausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen folgenden Satz zu ergänzen: „Dem Gemeinderat sind die Ausschreibungsunterlagen vorzulegen im Rahmen einer Beschlussfassung.“
- Herr Korn stellt die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Barleben, Flur 5, Flurstück 347 mit 17.970 m² im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung. Dem Gemeinderat sind die Ausschreibungsunterlagen vorzulegen im Rahmen einer Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	3	0

TOP 17 Technologiepark Ostfalen Wirtschaftsplan 2016
Vorlage: IV-0036/2015

Der Wirtschaftsplan 2016 für den Zweckverband "Technologiepark Ostfalen" wird zur Kenntnis genommen.

TOP 18 Validierung und Transfer von Modellprojekten zum demografischen Wandel in Sachsen Anhalt
Vorlage: IV-0042/2015

- Frau Brämer merkt an, dass am 24.09. gesagt wurde, dass dazu, ob das Projekt schon ausgeschrieben wäre und wer den Zuschlag erhalten hätte, noch keine Aussagen getroffen werden können, aus den Unterlagen zu dieser IV geht aber hervor, dass das Projekt bereits seit dem 01.09. läuft.
- Herr Keindorff sagt eine schriftliche Beantwortung zu.
- Frau Brämer fragt, wer in der Gemeindeverwaltung für das Projekt zuständig ist und mit welchem Zeitumfang. Wieviel Projektmittel werden für diesen Mitarbeiter bereitgestellt? Ist es richtig, dass Ansprechpartnerin in der Gemeinde Frau Lydia Krüger ist?
- Herr Keindorff führt aus, dass Frau Krüger zuständig, aber nicht in der Gemeinde, sondern beauftragt ist. Für die weiteren Fragen bietet er Frau Brämer an, in die Verwaltung zu kommen, um sich das Projekt anzusehen.
- Frau Brämer übergibt weitere Fragen, die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt werden.
- Frau Müller fragt, wer diesen Auftrag in einem Volumen von 100.000 € beschlossen hat, da der Bürgermeister nur Aufträge bis zu 25.000 € beauftragen darf.
- Der Bürgermeister antwortet, dass dies durch die Interessengemeinschaft erfolgt ist, die den Bürgermeister dazu beauftragt hat.
- Frau Müller fragt, welche Interessengemeinschaft Aufträge vergibt, dies sei in der Hauptsatzung nicht geregelt. Was ist das für eine Interessengemeinschaft und sind das Fördermittel von der Investitionsbank? Auf welcher Grundlage verteilt jetzt ein anderer Aufträge der Gemeinde?
- Herr Keindorff beantwortet die Fragen.
- Herr Pfeffer fragt, ob die Interessengemeinschaft Dienstherr des Bürgermeisters wäre, da sie ihm einen Auftrag erteilt hätte.
- Herr Keindorff beantwortet die Frage.
- Frau Brämer stellt fest, dass jeder Gemeinderat hätte informiert werden müssen.
- Herr Keindorff entgegnet, dass er in Form einer Informationsvorlage informiert hat und die Interessengemeinschaft, nicht die Gemeinde Barleben, den Antrag gestellt hat.
- Herr Pfeffer fragt, wer den Auftrag für den Start des Projektes unterschrieben hat. Er fragt weiter, wer die Fördermittel bekommen hat.

- Herr Keindorff sagt eine schriftliche Beantwortung zu.
- Frau Müller möchte wissen, wer die Interessengemeinschaft ist, es müsse ja einen Ansprechpartner und eine Adresse geben. Sie fragt weiter, wieso diese 100.000 € bei uns im Haushalt stehen.
- Herr Korn sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Gemeinderat nimmt den Inhalt der Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 19 Bericht über die Entwicklung der Kommunalen IT Union KITU eG
Stand 09/2015
Vorlage: IV-0033/2015**

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Stand der Beteiligung an der KITU eG zur Kenntnis.

**TOP 20 Bestellung des Stellvertreters des Leiters Eigenbetrieb
Wohnungswirtschaft
Vorlage: BV-0074/2015**

Der Gemeinderat nimmt den Beschluss des Betriebsausschusses Wohnungswirtschaft, Herrn Heiko Doberan zum Stellvertreter des Betriebsleiters für den Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ zu bestellen, zur Kenntnis.

**TOP 21 Entlastung des Leiters des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum
31.12.2012
Vorlage: BV-0084/2015**

Beschlussvorschlag
**Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebes
Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2012.**

- Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss
**Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebes
Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2012.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	1	0

**TOP 22 Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der
Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0093/2015**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Wohnungswirtschaft den Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 in der als Anlage beigefügten Fassung.

- Herr Doberan antwortet auf eine Anfrage aus dem Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft vom 16.12., warum von 2015 zu 2016 ein sprunghafter Anstieg bei den Personalkosten dargestellt ist. Es wurde erstmalig in 2016 die geringfügige Beschäftigung des Leiters dargestellt und vorsorglich eine 2,5%-ige Tarifierhöhung eingestellt.
- Frau Müller fragt, wie hoch die Bescheide für den Herstellungsbeitrag II der kommunalen Grundstücke sind.
- Herr Keindorff sagt zu, die Zahl nach Abschluss der Prüfung bekannt zu geben.
- Herr Korn bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Wohnungswirtschaft den Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	1	1	0

**TOP 23 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes
Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2012
Vorlage: BV-0082/2015**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt den als Anlage und Bestandteil des Beschlusses beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2012 fest.

- Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat stellt den als Anlage und Bestandteil des Beschlusses beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2012 fest.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	1	0

**TOP 24 Verwendung des Jahresergebnisses 2012 des Eigenbetriebes der
Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0083/2015**

Beschlussvorschlag

**Der Gemeinderat beschließt, das Jahresergebnis 2012 des Eigenbetriebs
Wohnungswirtschaft auf neue Rechnung vorzutragen.**

- Herr Korn bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

**Der Gemeinderat beschließt, das Jahresergebnis 2012 des Eigenbetriebs
Wohnungswirtschaft auf neue Rechnung vorzutragen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	1	0

**TOP 25 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet
"Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0085/2015**

Beschlussvorschlag

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet "Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung**
2. **Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet "Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

- Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet "Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung**

2. **Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet "Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
21	0	0	0

- TOP 26** **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern - Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0086/2015**

Beschlussvorschlag

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern – Nordwest“ für den Bereich „In der Fahrt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf in der beigefügten Form und billigt die Begründung. Damit verbunden wird der im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses dargestellte Geltungsbereich angepasst.**
 2. **Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern – Nordwest“ für den Bereich „In der Fahrt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
 3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern – Nordwest“ für den Bereich „In der Fahrt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf in der beigefügten Form und billigt die Begründung. Damit verbunden wird der im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses dargestellte Geltungsbereich angepasst.**
2. **Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern – Nordwest“ für den Bereich „In der Fahrt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf und deren Begründung sind gemäß**

§ 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).

- 3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
21	0	0	0

**TOP 27 Bebauungsplan Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0087/2015**

Beschlussvorschlag

- 1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Wohngebiet „Helldamm Nord-Ost“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**
 - Gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ).
 - Nicht gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**
- 3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 12) wird Bestandteil des Beschlusses.**
 - Frau Brämer erklärt sich für befangen.
 - Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

- 1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Wohngebiet „Helldamm Nord-Ost“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**
 - Gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ).
 - Nicht gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg.

2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**
3. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 12) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	3	1

TOP 28 **Bebauungsplan Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0088/2015

Beschlussvorschlag

1. **Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**
 - Frau Brämer erklärt sich als befangen.
 - Frau Eckert weist auf den Formfehler auf Seite 10, Punkt 6.1.1., erster Satz hin. In diesem Satz muss es anstatt: **Punkt 4.5. richtig Punkt 4.4.** heißen.
 - Herr Korn stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

1. **Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.**

2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	3	1

TOP 29 **Bebauungsplan Nr. 33 für den Bereich „Alte Kirchstraße 30“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0092/2015**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 für den Bereich „Alte Kirchstraße 30“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

- Herr Korn stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 für den Bereich „Alte Kirchstraße 30“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
21	0	0	0

TOP 30 **Kreuzungsbereich L 48 (Ebendorfer Chaussee) - Otto-von-Guericke-Allee
Vorlage: IV-0035/2015**

- Der Bürgermeister informiert, dass nach Erstellung dieser Informationsvorlage ein Schreiben vom Landesstraßenbaubetrieb dazu eingegangen ist. Herr Keindorff trägt vor, dass keine straßenbaulichen Maßnahmen geplant sind, die Unfallentwicklung weiter zu beobachten ist.

Der Gemeinderat nimmt die Information zum Kreuzungsbereich L 48 (Ebendorfer Chaussee) / Otto-von-Guericke-Allee zur Kenntnis.

**TOP 31 Schulwegsicherung in der Gemeinde Barleben, hier Schwerpunkt Ortschaft Ebendorf, Ergänzung zur IV-0011/2015
Vorlage: IV-0038/2015**

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 35 Schließen der Sitzung

- Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller
Protokollant/in

Ulrich Korn
Gemeinderatsvorsitzender

Keindorff
Bürgermeister

Siegel